

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2013-1233 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.12.2013 Einreicher:	
Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer Werbesatzung für die Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.01.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	18.11.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt grundsätzlich die Aufstellung einer Satzung über Werbung an öffentlichen Straßen und auf ausgewählten Grundstücken der Gemeinde Bad Kleinen.

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt zusätzlich die Durchsetzung der Satzung durch eine Firma vornehmen zu lassen. Mit dieser ist ein gesonderter Vertrag zu schließen.

Sachverhalt:

Die Abrechnung der kurzfristigen Werbung, die zeitweise an der kommunalen Straßenbeleuchtung angebracht wird, sowie die jährlichen Gebühren für Schilder, die auf kommunalem Grund und Boden angebracht sind, werden zurzeit über die Gebührensatzung der Amtsverwaltung abgerechnet und fließen auch in den Amtshaushalt, da es keine Satzung über Werbung bei den Gemeinden des Amtes gibt.

In der Anlage liegt eine Kopie der Satzung der Gemeinde Gägelow als Diskussionsgrundlage bei, die im Jahr 2004 aufgestellt wurde.

In dieser Satzung ist der räumliche Geltungsbereich der Gemeinde Gägelow in verschiedene Zonen (einzelne Straßenzüge und Ortsteile) eingeteilt worden.

Die Allgemeinen Forderungen beziehen sich u.a. auf die Lage, die Größe der Werbeanlagen. In § 10, sind die unzulässigen Orte zur Anbringung von Werbeanlagen z.B. in Vorgärten usw. genannt.

In dieser Satzung ist unter § 14 Absatz 2 eine Übergangsregelung festgelegt, die besonders zu beachten ist. Hiernach sind alle bestehenden Werbeanlagen der Gewerbetriebe und Privatpersonen hinsichtlich der Satzung zu prüfen. Sollten die Werbeanlagen nicht der Satzung entsprechen, sind diese abzuändern oder zu entfernen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Satzung der Gemeinde Gägelow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--